

Ausschreibung

Landesmeisterschaft Vorarlberg Ordonanz Pistole / Revolver

Austragende Vereine: ISV Feldkirch

Termin: 27. & 28. August 2022

ACHTUNG: bei geringer Teilnehmerzahl wird nur am Samstag den 27. August geschossen!

Ort: ISV Feldkirch - Leusbündtweg 27, 6800 Feldkirch

Disziplin: Ordonanz Pistole / Revolver (30 Schuss)

Klassen: Damen - 3 Medaillen 1. - 3. Rang

Herren - 3 Medaillen 1. - 3. Rang

Urkunden für alle Teilnehmer

Teilnahmebedingungen: ACHTUNG: Diese Landesmeisterschaft ist öffentlich ausgeschrieben! Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen mit einer gültigen WBK. Keine Mitgliedschaft im VSB oder einem anderem Verein nötig.

Regeln: Für die Disziplin Ordonanz gilt das Reglement Ordonanzpistole / Revolver, Version 4.0, Stand 01.05.2015 des VSB.

Die jeweilige Schießstandordnung ist unbedingt einzuhalten.

Waffenkontrollen werden durchgeführt!

Standaufsicht: ISV Feldkirch + eingetragene Helfer

Ausschreibung

Landesmeisterschaft Vorarlberg Ordonanz Pistole / Revolver

Anmeldung: Bis spätestens 19.08.2022.
Die Anmeldung erfolgt über www.sgkp.at
Schützen welche auf der Seite schon registriert sind,
müssen sich bis spätestens 19.08.2022 beim Bewerb
„ASKÖ Landesmeisterschaft Ordonanz“ anmelden.
Ab dem 20.08.2022 kann sich jeder Schütze selbst einteilen.

(Einloggen - Bewerb auswählen - auf Einteilung gehen
und sich nach Wunsch einteilen).

Schützen welche auf der Seite noch nicht registriert sind,
müssen sich zuvor auf www.sgkp.at registrieren.
Danach gleiche Vorgehensweise wie oben beschrieben.

Nenngeld: Je Teilnehmer/in: 10 € Startgebühr - vor Ort bar bezahlen.

Siegerehrung: Die Siegerehrung findet ca. 1 Std. nach Beendigung
des letzten Durchgangs im Lokal des ISV Feldkirch statt.

Ich wünsche allen Teilnehmern/innen einen fairen und erfolgreichen Wettkampf

Mit freundlichem Schützengruß

Burtscher Michael, Landesreferent Abteilung Schießen

Reglement

Ordonanzpistole/-revolver (Dienstwaffe)

Allgemeines: Dient als separate Erweiterung zu den bestehenden Regeln der Sportordnung Faustfeuerwaffen Großkaliber (FFWVK) des Österreichischen Schützenbundes.

Waffen: In einer Serie von mindestens 1.000 Stk. für Polizei- oder Militärgebrauch gefertigte Selbstladepistole oder Revolver in katalogmässigem Zustand. Die Waffe muss in der „Dienstpistolenliste des BDMP“ aufscheinen (<https://www.bdmp.de/sport/>)
Bei Pistolen muss die Waffe für DP1 (nicht offene Klasse) erlaubt sein.

Laufängen: Die max. Laufänge bei Dienstpistolen und –revolvern beträgt 5,5Zoll.

Griffschalen: Ersatzgriffschalen müssen die gleiche Größe und das gleiche Design haben wie die Seriengriffschalen, das gilt auch für die Stärke.
Daumenaufgaben sind nicht erlaubt. Fingerrillen und Überziehgriffe sind nur erlaubt, soweit die Originaldienstwaffe damit ausgestattet ist.

Visierung: Pistole: Starre Visierung
Revolver: Nur Originalvisierungen sind erlaubt. Eine zugelassene verstellbare Visierung darf während des Wettkampfes nicht verstellt werden.

Abzug: mind. 1.360 g Abzugsgewicht.

Kaliber: ab 7,62 mm / Cal. .32

Munition: Handelsübliche und wiedergeladene Munition ist zulässig.
Handlaborierungen müssen die Energie von handelsüblichen Gebrauchsladungen erreichen. Jedenfalls darf die Munition nur so schwach laboriert sein, dass die Selbstladefunktion bei den Pistolen erhalten bleibt. Wadcuttergeschosse sind nicht zugelassen.

Anschlag: Ein- oder beidhändiger Anschlag

Scheibe: ISSF-Scheiben 25m/50m Pistole (Präzisionsscheibe), wobei die Ringe 9 und 10 in weißer Farbe gehalten sind.

Scheibentfernung: 25m (+/- 0.1m)

Programm: Probe: 1 x 5 Schuss in 5 min.

Wertung: 6 x 5 Schuss in 5 min.

Scheibenbeobachtung: Die Scheibenbeobachtung mit Spektiv, Fernglas etc. ist zulässig. Die geladene Waffe darf währenddessen nicht abgelegt werden.

Zusätzliche Ausrüstung: Schutzbrillen und Gehörschutz sind Pflicht. Schiessbrillen sind erlaubt. Irisblenden sind nicht zugelassen. Stoppuhren, Timer (ohne akustisches Signal) zur Zeitkontrolle dürfen verwendet werden.

Waffenstörungen: Waffenstörungen dürfen nach technischer Möglichkeit in der vorgegebenen Wettkampfzeit selbständig behoben werden. Sollte die Waffenstörung an Ort und Stelle nicht behoben werden können, geht dies zu Lasten des Schützen. Die Fortsetzung des Bewerbes mit einer entsprechenden Ersatzwaffe kann ermöglicht werden.

Sicherheitsbestimmungen: Wenn nichts Anderes bestimmt ist, sind die Regeln der Sportordnung Faustfeuerwaffen Großkaliber (FFWGK) des Österreichischen Schützenbundes subsidiär anzuwenden.

Versionen: 1.0: Erstellung durch Markus Heim, ehem. Landessportleiter GK.
2.0: 19.06.2013 – Übernahme der Version 1.0 in ein einheitliches Layout, ohne inhaltliche Änderung, durch Walter Selb, Landesportleiter GK.
3.0: 01.01.2014 – Nach Beschluss auf der Sportleitersitzung vom 17.12.2013 wurden folgende Anpassungen gemacht:
Waffe muss in der „Ordonanzwaffenliste des VSB“ gelistet sein.
Max. Lauflängen 5,5 Zoll. Neue Definition der erlaubten Visierung.
4.0: 01.05.2015 – Visierung bei Pistole neu definiert. Die Waffe muss in der „Dienstpistolenliste des BDMP“ aufscheinen (<https://www.bdmp.de/sport/>). Bei Pistolen muss die Waffe für DP1 (nicht offene Klasse) erlaubt sein.

Für den Vorarlberger Schützenbund – Sektion SGKP

Walter Selb
Landesportleitung Grosskaliber